

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-112-2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 18.10.2023
<b>Betreff:</b> Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022	
Finanzverwaltung Frau Morgner  Beratungsfolge: 06.11.2023 Hauptausschuss 15.11.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH für das Geschäftsjahr 2022, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

## Beschlussbegründung:

- siehe Prüfbericht 2022 der Wirtschaftsprüfer Domus AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft Berlin – Erfurt, mit Sitz in 99084 Erfurt, Regierungsstr. 58
- Der Aufsichtsrat der Wobau GmbH hat am 11.09.2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 04/2023), gemäß § 14 des Gesellschaftervertrages dem Geschäftsführer der Wobau GmbH die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.
- Rederecht für den Geschäftsführer Herrn Kruwinnus

.....  
Unterschrift